

Curriculum für den
Hochschullehrgang
für Sondervertragslehrpersonen

20 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 11. April 2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11. April 2024

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 20. März 2024

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13.12.2021

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
1.1	Organisationseinheit.....	3
1.2	Geltungsbereich und Bedarf	3
1.3	Gestaltung der Studien	3
1.4	Umfang und Dauer	3
1.5	Abschluss	3
1.6	Höchststudiendauer	3
1.7	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
2	Qualifikationsprofil.....	4
2.1	Qualifikation	4
2.2	Lehr- und Lernkonzept.....	4
3	Kompetenzkatalog.....	6
3.1	Kompetenzmodell.....	7
4	Zulassungsvoraussetzungen	11
5	Modulübersicht	12
6	Modulbeschreibungen	13
7	Prüfungsordnung.....	19
8	Schlussbemerkungen.....	22

1 Allgemeine Angaben zum Curriculum

1.1 Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF. Er ist dem Institut für Ausbildung und Praktische Studien an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zugeordnet.

1.2 Geltungsbereich und Bedarf

Die PPH Burgenland ist für die Professionalisierung von Pädagog:innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung. Die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

1.3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der PPH Burgenland orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des Hochschullehrgangs zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

1.4 Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen in einem Unterrichtsfach umfasst 20 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 4 Semestern bzw. 2 Studienjahren.

1.5 Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen:der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

1.6 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF. wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (4 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

1.7 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum orientiert sich am Curriculum des Hochschullehrgangs „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach – 120 ECTS-AP“ der PPH Burgenland.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Qualifikation

Der Hochschullehrgang zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrer:innenberufs notwendigen Kompetenzen ab. Das Curriculum orientiert sich formalstrukturell an der mit 11.10.2023 verlautbarten Information zum Hochschullehrgangsangebot für Sondervertragslehrpersonen. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format und steht in Verbindung mit den Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsstudien Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie Sekundarstufe Berufsbildung und dem Quereinstieg für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach idgF. Nach Möglichkeit werden berufsermöglichende Lehrveranstaltungsangebote der Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsstudien und des Quereinstiegs für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach für den vorliegenden Hochschullehrgang geöffnet.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in Module:

Hochschullehrgang (20 ECTS-AP)	ECTS-AP
Onboarding-Week und Einführung in Bildungswissenschaftliche Grundlagen	8
Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-praktische Studien	7
Fachdidaktik	5
SUMME	20

Im ersten Studienjahr ist im Modul „Onboarding-Week und Einführung in Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ die Lehrveranstaltung „Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart“ innerhalb von zwei Wochen vor Dienstantritt bzw. zeitnah verpflichtend zu absolvieren.

2.2 Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 500 Echtstunden (20 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Kapitel 7 der Satzung der PPH Burgenland idgF.

Die Lehre an der PPH Burgenland ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog:innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog:innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit,

Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Der Kompetenzerwerb wird durch die Pädagogisch-praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne personalisierten Lernens. In diesem Zusammenhang sind Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften eng mit den Pädagogisch-praktischen Studien verknüpft. Die curriculare Vernetzung der Pädagogisch-praktischen Studien intendiert aktuelle Professionalisierungserfordernisse des aufbauenden Kompetenzerwerbs sowie den Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in den Unterricht. Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des Pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen sowie fachdidaktischen Professionsforschung erworben.

Blended Learning wird an der PPH Burgenland als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungskonzept.

3 Kompetenzkatalog

In diesem Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf Kenntnisse zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen, zu Grundlagen der Bildungswissenschaften, der jeweiligen Fachdidaktik sowie zur pädagogischen Praxis. Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen zu wesentlichen lehrplangemäßen Inhalten des jeweiligen Fachunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Professionelle Kompetenzen von Pädagog:innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog:innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des Hochschullehrgangs ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrer:innenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent:innen sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent:innen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

Die Pädagogisch-praktischen Studien dienen in besonderer Weise dem Aufbau von Professionswissen und beruflicher Handlungskompetenz und verschränken bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit den Praxisphasen an Schulen (vgl. Fraefel & Seel 2017, S. 7)². Den Pädagogisch-praktischen Studien kommt damit an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis eine Brücke und Antizipationsfunktion zu, deren zentrales Element die theoriebezogene (Selbst)Reflexion ist.

Theoretische Ankerpunkte sind dabei das Konzept action research oder teacher research, wie es durch die Arbeit von Lawrence Stenhouse (1975)³ und John Elliott (1991)⁴ und darauf aufbauend durch Altrichter und Posch (2018)⁵ geprägt wurde und in der jüngsten Zeit das Modell der „Lesson Studies“. Ziel dabei ist, Lehramtskandidat:innen zu befähigen „reflektierende Praktiker:innen“ zu werden (Schön 1995)⁶, zu deren Professionsbewusstsein es u.a. gehört, sich mit anderen in einer „Community of practice“ auszutauschen

² Fraefel, U., & Seel, A. (2017). Konzeptionelle Perspektiven Schulpraktischer Studien – eine Einführung. In U. Fraefel, & A. Seel (Hrsg.), Konzeptionelle Perspektiven Schulpraktischer Studien. Partnerschaftsmodelle – Praktikumskonzepte – Begleitformate (S. 7-10). Münster, New York: Waxmann

³ Stenhouse, L. (1975) An Introduction to Curriculum Research and Development London: Heinemann

⁴ Elliot, J. (1991). Action Research for Educational Change. Milton Keynes Philadelphia: Open University Press

⁵ Altrichter, H., Posch, P., & Spann, H. (2018). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

⁶ Schön, D. A. (1995) The Reflective Practitioner. How professionals think in action. Temple Smith: London (reprint of 1983)

(Lave & Wenger 1991; Wenger 1998)⁷, um die eigene Praxis systematisch zu reflektieren und theoriebasiert zu gestalten und zu begründen.

3.1 Kompetenzmodell⁸

Die Basis für die Formulierung von Kompetenzen bildet ein Kompetenzmodell, das auf einem gemeinsamen Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität fußt. Drei wesentliche Quellen, aus denen sich die Qualität von Lehrer:innenhandeln ergibt, bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen:

- Pädagogische Grundhaltung
- Pädagogisches (Fach-)Wissen
- Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln

Darauf aufbauend wurden die für wesentlich empfundenen Kompetenzen pädagogischen Handelns formuliert und in Tätigkeitsbereiche pädagogischen Handelns gegliedert.

Das Kompetenzmodell, das sich im Wesentlichen an die in der Bildungsforschung häufig verwendete Weinert'sche Diktion anschließt, die auch den österreichischen Bildungsstandards zu Grunde liegt, deutet Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001)⁹.

Damit besteht Kompetenz auch in diesem Konzept immer – auch wenn exemplarisch das eine oder andere hervorgehoben wird – aus einem unauflösbaren Zusammenhang von Wissen, Können und Haltungen und verweist darauf, dass diese Ausbildung sowohl verschiedene Wissensformen integrieren als auch die „Kluft“ und die „Übergänge“ zwischen Kognition und Aktion, zwischen implizitem und explizitem Wissen permanent thematisieren muss.

Neben einem funktionalen, kognitionswissenschaftlich betonten, reflexiven Zugang, der letztlich auf die planvolle Entwicklung und Messung von Kompetenz abzielt, betont die Hochschule daher auch einen zweiten Zugang, der sich eher kulturwissenschaftlich-soziologisch beschreiben lässt und das habituelle, implizite Lernen anzielt. Daher bezieht sich das Kompetenzmodell in seinem grundsätzlich offenen Persönlichkeitsmodell u.a. auch auf den Begriff des impliziten Wissens bei Polanyi (1985)¹⁰ und den Habitus-Begriff von Bourdieu (1982)¹¹ und zwar im Sinne von Tiefenstrukturen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns, die einerseits durch biographisch-soziale Bedingungen erworben

⁷ Lave, J., & Wenger, E. (1991). *Situated learning: Legitimate peripheral participation*. Cambridge: Cambridge University Press.
Wenger, E. (1998). *Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity*. Cambridge University Press, 1998

⁸ Das Kompetenzmodell wurde mit freundlicher Genehmigung von Frau Vizerektorin Dr.ⁱⁿ Katharina Soukup-Altrichter (Pädagogische Hochschule Oberösterreich) vom Curriculum für das Lehramt Primarstufe Version 2022, übernommen.

⁹ Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: F. E. Weinert (Hrsg.): *Leistungsmessungen in Schulen*. S. 17-31, Weinheim und Basel: Beltz, 2001

¹⁰ Polanyi, M., & Brühmann, H. (1985). *Implizites Wissen* (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

¹¹ Bourdieu, P. (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

wurden, also eine „inkorporierte Lebens- und Lerngeschichte“ darstellen (vgl. Nairz-Wirth, 2011, S. 171)¹², aber gleichzeitig explizit und bewusst gemacht und für neue Lernerfahrungen geöffnet werden können.

Im Modell werden Anforderungen für definierte Tätigkeitsbereiche formuliert, in denen Lehrer:innen handeln sichtbar wird. Tätigkeit wird in diesem Zusammenhang als bedeutungsvolle, sinnbezogene Interaktion zwischen Menschen und der Lernumgebung verstanden. Tätigkeit ist eine ganzheitliche, also kognitive, intentionale und emotionale Aktivität. Durch sie entstehen erst die Diskrepanzen, die Lernen ermöglichen, sofern Subjekte diesen Situationen Bedeutungen zuordnen können.

Die angeführten Tätigkeitsbereiche umfassen die Herausforderungen an die professionelle Persönlichkeit und an die Kompetenzen von Lehrer:innen, die im Wissenschaftssystem mit methodologisch und methodisch diskutierten und empirisch „mehr oder weniger dichten Wissens- und Deutungsstrukturen hinterlegt sind“ (Weisser 2012, S. 52)¹³. Dabei muss man beide Pole – Struktur und Person – in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess beleuchten. Kompetenzerwerb ist kein rein individueller Prozess, sondern als Wechselwirkungsprozess von Persönlichkeit, Handlung und strukturellen Lerngegebenheiten zu denken (vgl. Giddens, 1985)¹⁴.

In den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Kompetenzen kommuniziert, die darauf fokussieren, zukünftige Lehrer:innen auf eine Schule der Zukunft vorzubereiten, die Heterogenität und Inklusion, Gestaltungsverantwortung und Interdependenz, Zielvision und Zukunftsungewissheit in eine gelingende kulturelle Form von schulisch gestalteter Bildung bringen muss (vgl. <http://www.european-agency.org> 4.11.2013). Die angeführten Kompetenzziele stellen Orientierungsmarken dar. Sie benennen präzise, verständlich und fokussiert die erwünschten Lernergebnisse der Studierenden und konkretisieren damit den zu erfüllenden Bildungsauftrag, ohne dabei ideale Messbarkeit zu suggerieren (vgl. Weisser, 2012, S. 54; Klieme et al., 2003)¹⁵.

¹² Nairz-Wirth, E. (2011). Professionalisierung nach Pierre Bourdieu. In M. Schratz (Hrsg.). Pädagogische Professionalität: quer denken – umdenken – neu denken. Wien: Facultas.

¹³ Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.

¹⁴ Giddens, A. (1985). The Nation-State and Violence. Padstow: T.J. Press

¹⁵ Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.

Klieme, Erhart et al. (2003). Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. BM für Bildung und Entwicklung.

	Fachliche Bildung	Soziale, emotionale, moralische Entwicklung	Pädagogische Diagnose, Beratung, Beurteilung	Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung
	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> haben fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können und sind motiviert, sich zusätzliches (Fach-)Wissen selbstständig zu beschaffen und kritisch zu beurteilen 	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> schaffen förderliche und persönlichkeitsstärkende Lernbedingungen für alle Schüler:innen werden individuellen und kollektiven Bedürfnissen gerecht verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen gestalten Bildungsinstitutionen so, dass sich alle Lernenden beschützt, anerkannt und für die Gemeinschaft wertvoll erleben verfügen über Konzepte und Methoden, um Menschen zum Lernen herauszufordern und ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten können Vereinbarungen und Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben sinnvoll einführen und erzieherische Vorbildwirkung entfalten 	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> nutzen ihre Diagnosekompetenz sowie ihr Wissen über Lernvorgänge zur Planung von Lernangeboten organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Einrichtungen und Personen, um allen Schüler:innen optimale Bildungschancen zu ermöglichen nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben geben Feedback und beraten Lernende und Obsoorgerechtigten über Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen pädagogische Diagnostik zur Adaption von Lernsituationen an individuelle Schüler:innenbedürfnisse beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert 	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität von Lernsituationen und Schule zu sichern und weiterzuentwickeln verstehen Weiterentwicklung als Aufgabe, die gemeinsam mit Kolleg:innen, Obsoorgerechtigten, Schüler:innen und außerschulischen Partner:innen gestaltet wird beschaffen sich Evaluationen und Rückmeldungen und verarbeiten diese für die Weiterentwicklung von Schule und die Gestaltung von Lernsituationen handeln verantwortungsbewusst und interpretieren Bildungsinstitutionen als Orte, an denen Lernen ein aktiver und entdeckender Prozess ist sind offen gegenüber neuen Formen von Bildungsinstitutionen, Schule und der Gestaltung von Lernumgebungen können Projekte (mit Kooperationspartner:innen) planen, durchführen und evaluieren
Pädagogisches (Fach-) Wissen	<ul style="list-style-type: none"> können Inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen vernetzen 			
Bildungsprozesse gestalten	<ul style="list-style-type: none"> verfügen über ein breites Spektrum an Methoden unter Einbeziehung projektorientierter und fachübergreifender Elemente, um der Vielfalt der Lernenden gerecht zu werden kennen und nutzen unterschiedliche Medien und Lernorte gestalten Lernumgebungen auf Grundlage der aktuellen fachbezogenen und fachübergreifenden Forschung öffnen Bildungsinstitutionen für Menschen, die ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen an Lernende weitergeben 			

<p>Pädagogische Grundhaltung</p> <p>Persönlichkeitsbildung und Entwicklung einer berufsethischen Haltung</p>	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sich als Vertreter:innen einer hochqualifizierten Profession, die verpflichtet ist, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln • kennen zentrale Werte, an denen sich die österreichische Schule orientiert (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 2 SchOG, Lehrpläne) und haben deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis verstanden • sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen • sind bereit, ihre Kompetenzen für die bestmögliche Förderung aktiven Lernens aller Schüler:innen einzusetzen • sind bereit, Diversität anzuerkennen und als Ressource im Sinne einer Inklusiven Schule zu nutzen • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreter/innen von Bildungsinstitutionen bewusst und bereit, Visionen für deren Weiterentwicklung zu erstellen und zu konkretisieren • gehen mit eigenen Gefühlen konstruktiv um, haben eine gute Selbstwahrnehmung und sind imstande, ihre eigenen zugrunde liegenden Emotionen und Motivationen zu interpretieren und Gefühle anderer wahrzunehmen
<p>Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln</p> <p>Entwickeln einer forschenden Grundhaltung</p>	<p>Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen Offenheit für Neues durch eine forschend-lernende Haltung für relevante bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der Bezugsdisziplinen • kennen Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze und nutzen diese Kenntnisse zur Auswertung und Beurteilung von Forschungsergebnissen und Reformvorschlägen • verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen, können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind in der Lage, Qualifikationsarbeiten zu berufspraktisch relevanten Problemen auf wissenschaftlichem Niveau zu erstellen • analysieren und reflektieren Situationen der (eigenen) beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der praktischen Situationen und ihrer eigenen Kompetenzen

3.1.1 Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent:innen verfügen über ein fundiertes fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihres Fachs. Die Absolvent:innen haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und vertieft auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

3.1.2 Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent:innen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die Absolvent:innen erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent:innen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und

Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3.1.3 Urteilsfähigkeit

Die Absolvent:innen verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

3.1.4 Reflexion

Die Absolvent:innen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker:innen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

3.1.5 Die Absolvent:innen im sozialen Gefüge

Die Absolvent:innen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Obsorgeberechtigten und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studienangebot setzt gemäß § 52f Abs. 3a HG 2005 idgF. ein aktives Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson voraus.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 8 HG 2005 idgF. erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang, wenn u. a. der:die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

5 Modulübersicht

Modulbezeichnung	empfohlenes Semester	Modulart	SWStd.	ECTS-AP
Onboarding-Week und Einführung in Bildungswissenschaftliche Grundlagen (SA)	1,3	PM	6	8
Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-praktische Studien (SB)	1–4	PM	6	7
Fachdidaktik (SC)*	1–4	PM	4	5
Summe			16	20

LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-AP		
Modul SA: Onboarding-Week und Einführung in Bildungswissenschaftliche Grundlagen				6	8		
LV-Nr.	LV-Titel						
SAP.001	Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart	npi/pi	VO/SE	1	PPS	4	5
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	3
Modul SB: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-praktische Studien				6	7		
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld	pi	SE	1	BWG	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts ¹⁶	pi	SE	2,4	BWG	2	2
BWA.03a	Orientierungspraktikum	pi	PR	2,4	FD/PPS	1	2
SBP.001	Praktikum I	pi	PR	1	FD/PPS	1	1
SBP.002	(Fach-)Didaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	PS	1	FD/PPS	1	1
Modul SC: Fachdidaktik				4	5		
SCF.001	Mathetik und Didaktik des Faches *)	pi/npi	VO/VU/PS/UE	1-4	FD	4	5
Hochschullehrgang gesamt				16	20		

*) Vor Beginn des Studiums ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Studienangeboten zu entnehmen.

¹⁶ verknüpft mit den LV BWA.03a Orientierungspraktikum, SDP.001 Praktikum1 und SDP.002 Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I

6 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: SA/ONBOARDING-WEEK UND EINFÜHRUNG BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN							
Modul-niveau	SWStd.	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	6	8	Pflicht	1,3	-	Deutsch	PPHB
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden durch unterschiedliche/komplementäre Kompetenzen voneinander lernen und damit ihre Handlungskompetenzen stärken. Im Mittelpunkt steht auch die Etablierung von Professional Communities. Dabei stehen Selbst-, Beziehungs-, Kooperations- und Organisationskompetenzen im Mittelpunkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und Reflexion der eigenen Bildungsbiografie • Umgang mit den eigenen Ressourcen hinsichtlich Resilienz, Selbstführung, Abgrenzung, Work-Life-Balance • Haltung und Verhalten im Umgang mit Schüler:innen, Sorgeberechtigten, dem Lehrer:innenkollegium und mit der Schulleitung bzw. -behörde • Umgang mit Diversität und ihren Differenzdimensionen durch Beobachten und Interpretieren mit Blick auf eigene Berührungspunkte und Einstellungen • Kooperationen mit Fachkolleg:innen und fachfremden Kolleg:innen • Offenheit gegenüber außerschulischen Institutionen (z.B. Betriebe, Vereine etc.) • Einsatz verschiedener Dimensionen des Classroom Managements • Beurteilung und Bewertung von Schüler:innenleistungen • Umgang mit Lehrer:innendienst-, Organisations- und Schulrecht • Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder 							
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolvent:innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine realistische Selbsteinschätzung in Bezug auf persönliche Potenziale und Lernfelder und können diese proaktiv einsetzen und in Bezug auf die eigene Lehrer:innenpersönlichkeit weiterentwickeln. • erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler:innen, Sorgeberechtigten, Kolleg:innen und Schulleitung und können diese als autonome Lehrer:innenpersönlichkeit gemeinschaftlich aufbauen, gestalten und weiterentwickeln. • sind sich der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.) bewusst und gehen im Umgang mit Schüler:innen und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich auf unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme Einzelner ein. • erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsfeldern mit Schüler:innen, Sorgeberechtigten, Kolleg:innen und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten. • sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können diese adäquat und abgestimmt auf die jeweilige Situation einsetzen. 							

- können den jeweiligen Schulkontext in seiner rechtlichen Verfasstheit navigieren, proaktiv gestalten und innovativ weiterentwickeln.
- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe.

Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- AP	Sem
SAP.001	Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart	npi/ pi	VO/SE	PPS	-	-	4	5	1
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	BWG	-	-	2	3	1
	SUMME						6	8	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SB/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	6	7	Pflicht	1-4	keine	Deutsch	PPHB

Inhalt:

Die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln bildet die Grundlage dieses Moduls. Dabei stehen die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des Pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen sowie fachdidaktischen Professionsforschung erworben.

- Charakteristika pädagogischer Berufe
- Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen
- Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik
- Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen
- Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen
- Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von heterogenen Settings
- Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von sprachlicher Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung
- Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung in der Klasse und im Rahmen von Bildungspartnerschaften, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen des Moduls

- kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren.
- kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung.
- haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.
- können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen.

- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.
- können Unterricht bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen beobachten, analysieren, reflektieren und planen.
- können im Sinne des Forschenden Lernens und personalisierten Lernens Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten, analysieren, reflektieren und Erkenntnisse für zukünftiges Planen, Gestalten und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen ziehen.
- können zentrale fachliche Konzepte im Unterricht vermitteln und diese in Lehr- und Lernprozessen anwenden.
- können Lernprozesse auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können Methoden der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht anwenden und reflektieren.
- nehmen ihre Rolle als sprachliches Vorbild im Unterricht und reflektieren die Rolle von Sprache im Unterricht sowie die Bedeutung von Sprache als Medium des Wissenserwerbs und können diese den Lernenden bewusst machen.
- kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler:innen sowie von Erziehungsberechtigten.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld	pi	SE	BWG	25	-	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	pi	SE	BWG	25	-	2	2	2,4
BWA.03a	Orientierungspraktikum	pi	PR	FD/PPS	25	-	1	2	2,4
SBP.001	Praktikum I	pi	PR	FD/PPS	25	-	1	1	1
SBP.002	(Fach-)Didaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	PS	FD/PPS	25	-	1	1	1
	SUMME						6	7	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

SC/MODUL FACHDIDAKTIK

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	4	5	Pflicht	1-4	Hinweise siehe unten*)	Deutsch	PPHB

Inhalt:

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit allen relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fach auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität.

- Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Konzeptionelles Lernen
- Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen Bildungsprozessen
- Mathetik des Faches, Didaktik des Faches
- Digitale Kompetenz und Medienkompetenz
- Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen
- Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben
- Förderung der Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten
- Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen
- Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent:innen des Moduls

- besitzen ein fundiertes didaktisches und fachdidaktisches Wissen.
- können zentrale fachliche Konzepte den Lernenden im Unterricht näherbringen und diese im konzeptionellen Lernen unterstützen.
- sind sich der Bedeutung von Schüler:innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein.
- kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler:innen fördern.
- können den Lernprozess auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Kompetenz- und Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können ein umfassendes Methodenrepertoire für schüleraktivierenden Unterricht und Lernumgebungen einsetzen, die außerdem zur Forderung der Teamarbeit beitragen.
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht.
- fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten.

- können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf angemessen reagieren.
- können fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der Schüler:innen in Beziehung setzen.
- können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitativ einsetzten.
- können Förder- und Leistungsbeurteilungskonzepte erstellen und besitzen die Fähigkeit, unterschiedliche Formen der Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung anzuwenden.
- können förderliche Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdrelexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation, ...) der Schüler:innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln.
- können Lehr- und Lernprozesse für heterogene Gruppen (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) planen und reflektieren.
- wissen über fachspezifische Sprachhandlungen (Beschreiben, Erklären, Argumentieren etc.) Bescheid.
- kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen.
- sind in der Lage, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerübergreifend exemplarisch zu vertiefen, zu beurteilen und an der Unterrichtspraxis zu modellieren.

Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWStd	ECTS- AP	Sem
SCF.001	Mathetik und Didaktik des Faches *)	pi/ npi	VO/VU/PS /UE	FD		-	4	5	1-4
	SUMME						4	5	

*) Vor Beginn des Studiums ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Studienangeboten zu entnehmen.

7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idGF. sowie auf der Satzung der PPH Burgenland idGF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idGF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idGF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idGF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind im Artikel 103 der Satzung der PPH Burgenland idGF. geregelt. Darüber hinaus sind insbesondere die Bestimmungen des Artikels 105 zu E-Learning und virtueller Lehre, des Artikels 106 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des Artikels 107 zur Abhaltung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit, der Artikel 118 und 119 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des Artikel 120 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idGF. sowie der Satzung der PPH Burgenland idGF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend Artikel 104 der Satzung der PPH Burgenland idGF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten.

Gemäß Artikel 120 Abs. 4 der Satzung der PPH Burgenland idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75 % festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der:die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100 %ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der PPH Burgenland in den Artikeln 108 bis 120 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der:die Prüfer:in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem:der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der PPH Burgenland unter Artikel 121 idgF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF. regelt die Satzung der PPH Burgenland idgF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den Artikeln 122 und 123.

§ 7 Bestellung der Prüfer:innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines:r Prüfer:in hat das für die studien-rechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß Artikel 114 der Satzung der PPH Burgenland idgF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des:r Prüfer:in zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine:n bestimmte:n Prüfer:in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

8 Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Burgenland mit 1. September 2024 in Kraft.

2. Kontakt

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [LINK](#)

3. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPH Burgenland	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWStd	Semesterwochenstunde (= 15 UE à 45 Minuten)
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul